GSP.B-01-076-2

Kapitel 7: In Bildung investieren

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	OV Wolfratshausen
Beschlussdatum:	23.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.B-01

Von Zeile 76 bis 83:
(316) Die technische Ausstattung von ~~Kitas und~~ Schulen muss auf dem gleichen Niveau sein wie in der digitalen Wirklichkeit außerhalb der Bildungsstätten. Das zu gewährleisten ist dringliche Aufgabe der öffentlichen Hand. ~~Die Digitalisierung ist nichts, wovor man~~ Kinder ~~schützen muss. Stattdessen~~und Jugendliche sollen ~~sie~~entsprechend ihrem Entwicklungsstand befähigt werden, die technischen Möglichkeiten ~~entwicklungsgerecht~~der Digitalisierung zu nutzen. Pädagogische Fachkräfte und Lehrer*innen sollen dafür aus- und fortgebildet werden. Die Digitalisierung verändert die Form des Lernens und ermöglicht eine neue Dimension für den individualisierten und inklusiven Unterricht. Die Digitalisierung muss sich allerdings daran messen lassen, ob sie - wie bisher - die sozialen Unterschiede verschärft oder sie verringert. Das muss sich auch in der Pädagogik widerspiegeln. Neben der digitalen Kompetenz braucht es auch eine Werte-

Begründung

Digitalisierung darf kein Selbstzweck sein, sie muss dem Menschen angepasst werden. In Kitas geht es um die Entwicklung der sechs Sinne, und eine zweidimensionale Bildschirmwelt hat hier nichts verloren, sie lässt diese Entwicklung verkümmern.

Bisher zeigen die meisten Studien, dass die Digitalisierung des Unterrichts die sozialen Unterschiede verschärft. In Australien wurden milliardenschwere Schul-Digitalisierungsprogramme wieder zurückgenommen, weil kein messbarer positiver Effekt zu sehen war. In den USA gilt als Geheimtipp, im Unterricht handschriftlich mitzuschreiben und nicht auf eine Tastatur einzuhämmern, weil so das Verstehen und das Gedächtnis trainiert werden.

Wir sollten die internationalen Erfahrungen mit der Digitalisierung der Schulen zur Kenntnis nehmen und nicht den Werbesprüchen der Bildungsindustrie nachlaufen, die ihre Produkte vermarkten will (Lernprogramme, Clouds, Hardware). Zudem ist die Frage der Überwachung und der Vermarktung der sensiblen Personendaten von Kindern und Jugendlichen noch völlig ungeklärt.